

VII. Nachtrag zur Satzung vom 01.01.2010 der Krones BKK

Inhalt der Satzung:

Aufnahme weiterer Krones Tochtergesellschaften in § 1 Name BKK, Abs. II.

Erstreckung:

Der Bereich der Betriebskrankenkasse erstreckt sich auf:

die Betriebe der Krones AG in Neutraubling, Flensburg, Freising, Nittenau, Raubling und Rosenheim;

die Evoguard GmbH in Nittenau;
die Syskron Holding GmbH in Wackersdorf;
die ecomac GmbH, Neutraubling;
die KIC Krones GmbH, Neutraubling;
den Kroki (Krones Kindergarten) e.V. in Neutraubling;
die Maintec Service GmbH, Collenberg/Main;
die neusped GmbH in Neutraubling.

Redaktionell erforderliche Änderung § 13a Primärprävention (gemäß Abstimmung 08/2015):

„Zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und insbesondere als Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringt die Betriebskrankenkasse auf Basis des Leitfadens Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der jeweils gültigen Fassung – Leistungen zur primären Prävention nach dem...“

Leistungsanpassung § 13b Abs. III. Schutzimpfungen §13 Abs. III. Auslandsaufenthalt:

Die Kosten für Schutzimpfungen, die wegen eines nicht beruflich bedingten Auslandsaufenthaltes erforderlich sind, werden in Höhe von 100 v.H. der Kosten übernommen.

Leistungsanpassung § 14b Abs. II. Wahltarif strukturierte Behandlungsprogramme:

Punkt II. (Prämienzahlung in Höhe von 40 €) wird ersatzlos gestrichen.

Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Werner Schrödl
Neutraubling, 09.12.2015

(Dienstsiegel)